

**Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele
Wirtschaftsjahr 2016/2017
Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11988

6 Anlagen:

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Anhang
4. Lagebericht
5. Bestätigungsvermerk
6. Bericht über die Betriebsteile

Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 05.07.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Die Werkleitung des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele hat entsprechend den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016/2017, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, sowie den Lagebericht aufgestellt. Der vorläufige Jahresabschluss wurde dem Werkausschuss am 01.02.2018 bekanntgegeben.

Die vom Stadtrat mit Beschluss vom 18.07./24.07.2013 für die Prüfung des Jahresabschlusses bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH hat am 15.11.2017 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (vgl. Anlage 5).

Zwischenzeitlich ist auch die örtliche Rechnungsprüfung, die der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung vorauszugehen hat, durchgeführt worden. Die Beschlussfassung hierüber erfolgte im Rechnungsprüfungsausschuss am 08.05.2018. Die örtliche Rechnungsprüfung wurde mit folgendem Ergebnis abgeschlossen: „Die stichprobenweisen Prüfungen des Revisionsamts haben nichts aufgezeigt, was dem Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung beim Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele für das Wirtschaftsjahr 01.09.2016 bis 31.08.2017 entgegenstehen könnte. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Wirtschaftsführung in diesem Zeitraum insgesamt geordnet war.“

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 01.09.2016 bis 31.08.2017 des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele wird nunmehr gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt. Gleichzeitig wird für diesen Zeitraum gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) die Entlastung beantragt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Lagebericht

Der Lagebericht der Werkleitung gemäß § 24 EBV liegt als Anlage 4 bei. Im Lagebericht wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben über den Geschäftsverlauf, über die Lage des Betriebs und über Risiken der künftigen Entwicklung berichtet.

3. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang

Die Bilanz liegt als Anlage 1, die Gewinn- und Verlustrechnung als Anlage 2 bei. Sie werden im Anhang näher erläutert (vgl. Anlage 3).

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem positivem Ergebnis in Höhe von 299.751,51 € ab.

Zur **Ergebnisverwendung** schlägt die Werkleitung Folgendes vor:

Im Wirtschaftsjahr 2016/2017 erzielte der Eigenbetrieb einen Jahresüberschuss von 299.751,51 €. Zudem sind zweckgebundene Rücklagen in Höhe von 367.248,49 € zu verbrauchen. Aus dem Überschuss wird die bestehende zweckgebundene Rücklage für die Erneuerung der Elektrotechnik in der Kammer 3 um 257.000,00 € aufgestockt. Des Weiteren wird eine Rücklage für anstehende Investitionsmaßnahmen im Betriebsteil Münchner Kammerspiele (Obermaschinerie und Inspizientenanlage) in Höhe von 410.000,00 € gebildet.

Im Einzelnen:

Jahresüberschuss 2016/2017	299.751,51 €
Verbrauch zweckgebundener Rücklagen:	
a) Rücklage Intendantwechsel TdJ	310.000,00 €
b) Rücklage für Erneuerung der technischen Ausstattung in den Spielstätten	40.000,00 €
c) Rücklage für Erneuerung der Zuschauertribüne im Theater der Jugend	17.248,49 €
<hr/>	
Gesamt nach Rücklagenverbrauch:	667.000,00 €
Neubildung/Aufstockung zweckgebundener Rücklagen:	
d) Rücklage für Erneuerung der Elektrotechnik Kammer 3	-257.000,00 €
e) Rücklage für Investitionsmaßnahmen bei Münchner Kammer- spielen (Obermaschinerie und Inspizientenanlage)	-410.000,00 €
<hr/>	
Saldo	0 €

Erläuterungen:

Zu a)

Für die einmalig anfallenden Aufwendungen im Zuge des Intendanzwechsels im Theater der Jugend/Schauburg wurden in den Wirtschaftsjahren 2014/2015 und 2015/2016 Rücklagen gebildet. Diese betreffen insbesondere Aufwendungen für Honorare, Neugestaltung der Öffentlichkeitsarbeit, den Sachaufwand für Produktionen sowie Schönheitsreparaturen und Umbaumaßnahmen. Die hierfür gebildete zweckgebundene Rücklage ist anteilmäßig zu verbrauchen.

Zu b)

Investitionen zur Erneuerung der technischen Ausstattung in den Spielstätten erfolgten im abgelaufenen Wirtschaftsjahr in den Sparten Beleuchtungs- und Tontechnik. Die gemäß Beschluss des Stadtrates vom 09./29.07.2015 gebildete Rücklage wird zur Finanzierung des anfallenden Abschreibungsaufwandes anteilig verbraucht.

Investitionen zur Erneuerung der technischen Ausstattung in den Spielstätten erfolgten im abgelaufenen Wirtschaftsjahr in den Sparten Beleuchtungs- und Tontechnik. Die gemäß Beschluss des Stadtrates vom 09./29.07.2015 gebildete Rücklage wird zur Finanzierung des anfallenden Abschreibungsaufwandes anteilig verbraucht.

Zu c)

Im Theater der Jugend wurde in der Spielzeit 2011/2012 die Erneuerung der Zuschauertribüne abgeschlossen. Zur Gegenfinanzierung des entstehenden Aufwandes aus Abschreibungen werden jährlich über die Nutzungsdauer der Anlage Mittel aus der zweckgebundenen Rücklage entnommen.

Zu d)

Die Elektrotechnik in der Spielstätte Kammer 3 der Münchner Kammerspiele entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und bedarf der Erneuerung. Die Maßnahme ist Teil der vom Stadtrat beschlossenen fünfjährigen Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebs. Die Finanzierung soll über eine Investitionsrücklage erfolgen. Eine erste Zuführung zu der Rücklage erfolgte bereits in der Gewinnverwendung der Spielzeit 2014/2015. In diesem Wirtschaftsjahr wird die Rücklage um 257 T€ auf 857 T€ aufgestockt.

Zu e)

Im Betriebsteil Münchner Kammerspiele müssen in den nächsten Jahren größere Investitionen getätigt werden. Insbesondere müssen die Erneuerungen der Steuerung der Obermaschinerie und der Inspizientenanlage geplant und durchgeführt werden. Für die anteilige Finanzierung der Maßnahmen wird die Bildung einer Rücklage vorgeschlagen.

Die Entscheidung über die Ergebnisverwendung obliegt dem Stadtrat im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses.

4. Bericht über die Betriebsteile

In der Kostenrechnung des Eigenbetriebs werden die drei Betriebsteile Kammerspiele, Theater der Jugend und Otto-Falckenberg-Schule gesondert abgebildet. Zur weiteren Information des Stadtrats werden die Ergebnisse der Kostenrechnung für den Eigenbetrieb insgesamt und – soweit eine Weiterverrechnung von Kosten auf die Betriebsteile sinnvoll – aufgeschlüsselt auf die Betriebsteile bekannt gegeben. Im Einzelnen darf auf die Anlage 6 verwiesen werden. Die Anlage 6 ist nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

5. Abstimmung der Beschlussvorlage

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Stadtkämmerei wurde entsprechend § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs die Beschlussvorlage zugeleitet, sie ist damit einverstanden.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas und der Verwaltungsbeirat für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Darstellende Kunst, Deutsches Theater und Volkstheater, Herr Stadtrat Dr. Heubisch, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 01.09.2016 bis 31.08.2017, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, wird gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) festgestellt.
2. Im Wirtschaftsjahr 2016/2017 erzielte der Eigenbetrieb einen Jahresüberschuss von 299.751,51 €. Zudem sind zweckgebundene Rücklagen in Höhe von 367.248,49 € zu verbrauchen. Aus dem Überschuss wird die bestehende zweckgebundene Rücklage für die Erneuerung der Elektrotechnik in der Kammer 3 um 257.000,00 € aufgestockt. Des weiteren wird eine Rücklage für anstehende Investitionsmaßnahmen im Betriebsteil Münchner Kammerspiele (Obermaschinerie und Inspizientenanlage) in Höhe von 410.000,00 € gebildet.
3. Für den Zeitraum 01.09.2016 bis 31.08.2017 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) die Entlastung erteilt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an RL-BM
an die Werkleitung der Münchner Kammerspiele – D (4 x)
an GL-2 (4 x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat